

Berlin, 28. September 2022

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Anwendungshilfe

Datenaustausch zur NB-NB- Abrechnung Redispatch 2.0

Disclaimer: Das Dokument stellt den aktuellen Diskussionsstand zu den notwendigen Datenaustauschprozessen im Rahmen der NB-NB-Abrechnung Redispatch 2.0 dar.

Version: 1.3

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Hintergrund und Einordnung des Dokuments	3
2	Beteiligte Rollen, Gebiete und Objekte	5
3	Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB	8
3.1	Use-Case: Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB	8
3.1.1	UC: Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB	8
3.1.2	SD: Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB	9
3.1.3	SD: Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB	10
4	Use-Case: Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes.....	10
4.1.1	UC: Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes	11
4.1.2	SD: Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes	13
5	Nachträgliche Korrekturen	15
5.1	Use-Case: Übermittlung des ANB-Korrekturdatensatzes.....	15
5.1.1	UC: Übermittlung des ANB-Korrekturdatensatzes.....	15
5.1.2	SD: Übermittlung des ANB-Korrekturdatensatzes	16
Anhang 1 – Datenbedarf Abrufinformation.....		18
Anhang 2 – Datenbedarf ANB-Abrechnungsdatensatz.....		19
Abkürzungsverzeichnis		24

1 Hintergrund und Einordnung des Dokuments

Die Koordination unter den Netzbetreibern wird im Zuge der Herausforderungen der Energiewende immer wichtiger. Dabei geht es sowohl um eine vertikale Koordinierung über die Spannungsebenen (Höchstspannung, Hochspannung, Mittelspannung, Niederspannung) hinweg als auch um eine horizontale Koordination zwischen den Netzbetreibern einer Spannungsebene.

Im Hinblick auf den Umgang mit Netzenspässen hat das am 17. Mai 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (NABEG 2.0) die vertiefte Netzbetreiberkoordination auch gesetzlich geregelt („Redispatch 2.0“). Das Gesetz enthält neue Vorgaben für das Management von Netzenspässen, die von Netzbetreibern zum 1. Oktober 2021 umgesetzt werden müssen. Die Regelungen zum Einspeisemanagement von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen im Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) werden zu diesem Zeitpunkt aufgehoben und in ein einheitliches Redispatch-Regime nach §§ 13, 13a, 14 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) überführt.

Dies führt auch dazu, dass ein komplexer mehrstufiger Abrechnungsprozess zwischen den Netzbetreibern im neuen Redispatchregime entsteht, der standardisierte Datenaustauschprozesse für einen reibungslosen Ablauf erfordert. Insbesondere die große Anzahl beteiligter Akteure, die Berücksichtigung unterschiedliche Kostenarten und -träger und das Bestehen von (zeitlichen) Abhängigkeiten zwischen den Abrechnungsprozessen muss berücksichtigt werden.

Für die nachfolgend dargestellten Prozesse bzw. Use-Cases – die zur Durchführung der Netzbetreiber-Netzbetreiber-Abrechnung erforderlich sind – gelten die nachfolgend aufgeführten Grundsätze. Die kaufmännische Abwicklung (z. B. Gutschrift oder Rechnungslegung, elektronischer oder konventioneller Zahlungsbeleg) ist bilateral zwischen den Netzbetreibern abzustimmen und dementsprechend nicht Teil dieses Dokuments. Zur besseren Übersicht wurden formelle und inhaltliche Prüfungen nicht separat in den UCs aufgeführt.

Datensätze, die zur Ermöglichung der NB-NB-Abrechnung notwendigerweise ausgetauscht werden, sind der ANB-Abrechnungsdatensatz ggf. Abrufinformationen und ANB-Korrekturdatensätze.

Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB

Die Abrufinformation muss ausgetauscht werden, wenn ein cNB weitere Ressourcen (SR/SG/CR) aus anderen Netzen im Rahmen der Umsetzung des angeforderten Clusters einbezogen hat. Der cNB übermittelt die Abrufinformation dem einbezogenen ANB und dem anfNB. Mit Erhalt der Abrufinformation liegen dem ANB die Informationen vor (s. Anhang 1), die er benötigt, um den ANB-Abrechnungsdatensatz zu befüllen, dem ursprüngliche Anforderer des

Haupt-Clusters zu senden und entsprechend abzurechnen. Zudem dient die Abrufinformation dem anfNB zur Plausibilisierung des ANB-Abrechnungsdatensatzes.

ANB-Abrechnungsdatensatz

Der ANB hat den Anspruch gegen die anfNB der SR, SG oder des Clusters, die jeweils zuordenbaren Kostenanteile von den anfNB ersetzt zu bekommen. Auch im Clusterfall – wenn die Rolle des anfNB auf den cNB übergeht – verbleibt die Pflicht zur Erstattung beim ursprünglich anfNB. Dazu übermittelt der ANB allen anfNB, mindestens jedoch dem ÜNB, die im Kalendermonat eine Redispatchanforderung auf mindestens eine SR, eine SG oder ein Cluster des ANB angemeldet haben, die zur Prüfung erforderlichen Informationen. Zusätzlich erhält der cNB den ANB-Abrechnungsdatensatz, wenn dieser in anderen Netzen SR/SG/CR abgerufen hat, aber kein anfNB ist. Die Übermittlung der Abrechnungsdaten (s. Anhang 1 - Datenbedarf ANB-Abrechnungsdatensatz) vom ANB an die anfNB erfolgt je Kalendermonat, in dem eine Redispatchmaßnahme stattgefunden hat. Für Monate ohne Redispatchmaßnahmen erfolgt keine Datenübermittlung. Jeder anfNB prüft die ihn betreffenden Abrechnungsdaten einschließlich der Angaben zur Kostenteilung und rechnet separat mit dem ANB ab.

ANB- Korrekturdatensatz

Für jeden Monat, für den RD-Maßnahmen abzurechnen sind, übermittelt der ANB an die anfNB jeweils eine Abrechnungsdatei mit den Erstabrechnungsdaten. Korrekturen für vergangene Monate werden jeweils in Korrekturdateien abgebildet und jedem anfNB übermittelt. Mit jeder Monatsabrechnung können mehrere Korrekturdateien übermittelt werden. Diese Dateien können Korrekturen für beliebige Vormonate (Leistungszeiträume) enthalten aber nur für Monate, für die der Abstimmungsprozess bereits abgeschlossen ist (vgl. Use-Cases 1.1 und 2.1).

Änderungen an bestehenden Datensätzen werden als Storno des bisherigen Datensatzes mit einer Neuübermittlung des neuen Datensatzes dargestellt. Der Stornodatensatz und der neu gemeldete Datensatz umfasst immer alle Daten des abgerufenen Objektes (SR, SG oder Cluster). Die Korrektur umfasst immer alle Daten und keine Differenzen. Korrekturabrechnungen (Abrechnung zwischen NB und NB) sind jederzeit möglich. Bedingung bei SR im Prognosemodell ist das Vorliegen passender Bilanzierungsdaten (insbesondere AAÜZ). Korrekturen mit bilanzielltem Bezug, die nicht in der Korrektur-/Bilanzkreisabrechnung berücksichtigt werden konnten, werden rein finanziell bilateral abgerechnet.

Weitere Grundsätze der Netzbetreiber-Netzbetreiber-Abrechnung

Die Grundsätze gelten vorerst nicht für Anlagen ≥ 10 MW (Nettonennleistung), die zur Planungsdatenlieferung gemäß System Operation Guideline (SO GL) verpflichtet und bereits

heute (2020) im Redispatchprozess integriert sind. Eine Überführung der bestehenden Prozesse in das neue Redispatchregime wird mittelfristig angestrebt.

Die Auflösung des Redispatch-Zyklus wurde auf ¼ h festgelegt; damit wird in jeder ¼ h mit den zur Verfügung stehenden Clustern, Steuerbaren Ressourcen (SR) und Steuergruppen (SG) sichergestellt, dass die Redispatchmaßnahmen kostenoptimal die prognostizierten Engpässe beheben. Damit ist jede ¼ h für sich zu betrachten. Der Zeit-/Datumstempel von Beginn und Ende der ¼ h gilt als eindeutiger Identifikator.

RD-Anforderungen der VNB und der ÜNB werden über einen Datenaustauschprozess (NKK) zwischen allen betroffenen Netzbetreibern informativ ausgetauscht. Die Anforderungen von ÜNB und VNB werden dem jeweiligen ANB über das vorgelagerte NKK übermittelt und von diesem gematcht (größte RD-Anforderung wird umgesetzt). Die Zuordnung der einzelnen TR zu den SRs ist über den Stammdatenaustausch bekannt. Die Zuordnung von SR zu Clustern ist über die Clusterstammdaten im NKK bekannt.

2 Beteiligte Rollen, Gebiete und Objekte

Die Rollen, Gebiete und Objekte basieren auf den Definitionen der BDEW-Anwendungshilfe „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“. Die aktuell gültige Version ist unter folgendem [Link](#) zu finden.

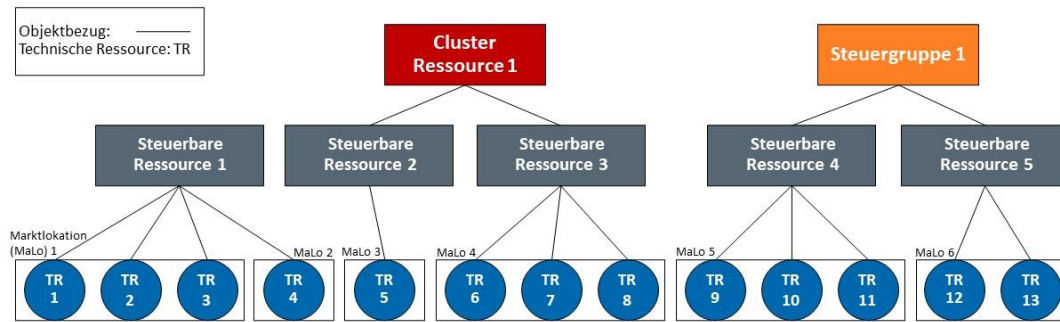
Das Rollenmodell für die Marktkommunikation folgt dabei gesetzlichen, regulatorischen sowie technischen Vorgaben. Im Zuge dessen werden u. a. in Gesetzen uneinheitlich verwendete Begriffe auf ein in der Marktkommunikation einheitliches Begriffsglossar transferiert (z. B. Gasnetzbetreiber zu Netzbetreiber, Entnahmestelle/Abnahmestelle/Lieferstelle zu Marktlotation). Die Verwendung einheitlicher Begriffe und Definitionen im Bereich der Marktkommunikation für Rollen, Gebiete und Objekte schafft die Basis für eine präzise und interpretationsfreie Ausgestaltung von Marktprozessen.

Rollen

- Netzbetreiber (NB)
- Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)

Objekte

- Technische Ressource (TR)
- Steuerbare Ressource (SR)
- Steuerungsgruppe (SG)
- Cluster (CR)

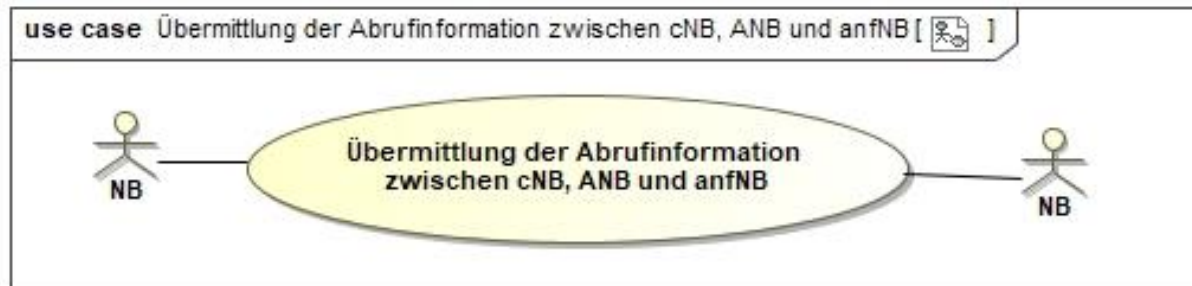


Rolle	Attribut	Verwendung in der Prozessbeschreibung	Beschreibung
NB	<i>Anschluss</i>	ANB	Netzbetreiber, an dessen Netz die steuerbare Ressource angeschlossen ist
NB	<i>anweisender</i>	anwNB	Netzbetreiber, der im Rahmen einer RD-Maßnahme den EIV zur Wirkleistungsanpassung anweist oder die Wirkleistungsanpassung einer Anlage ausführt.
NB	<i>anfordernder</i>	anfNB	Netzbetreiber, der einen Netzengpass in seinem Netzgebiet identifiziert und eine RD-Maßnahme anfordert.
NB	<i>betroffener</i>	betroffener NB	Netzbetreiber, der Veränderungen des Lastflusses in seinem Netz durch Wirkleistungsanpassung einer Steuerbaren Ressource erfährt.
NB	<i>clusternder</i>		Netzbetreiber, der steuerbare Ressourcen und ggf. bereits bestehende Cluster für den ihm vorgelagerten Netzbetreiber zusammenfasst und bewirtschaftet. Im Rahmen des Abrufs wählt der clusternde Netzbetreiber die steuerbaren Ressourcen seines Clusters oder weitere nachgelagerte Cluster aus und weist diese an. Des Weiteren ist er für die Erstellung von

			Stamm- und Bewegungsdaten seines Clusters zuständig.
--	--	--	--

3 Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB

3.1 Use-Case: Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB

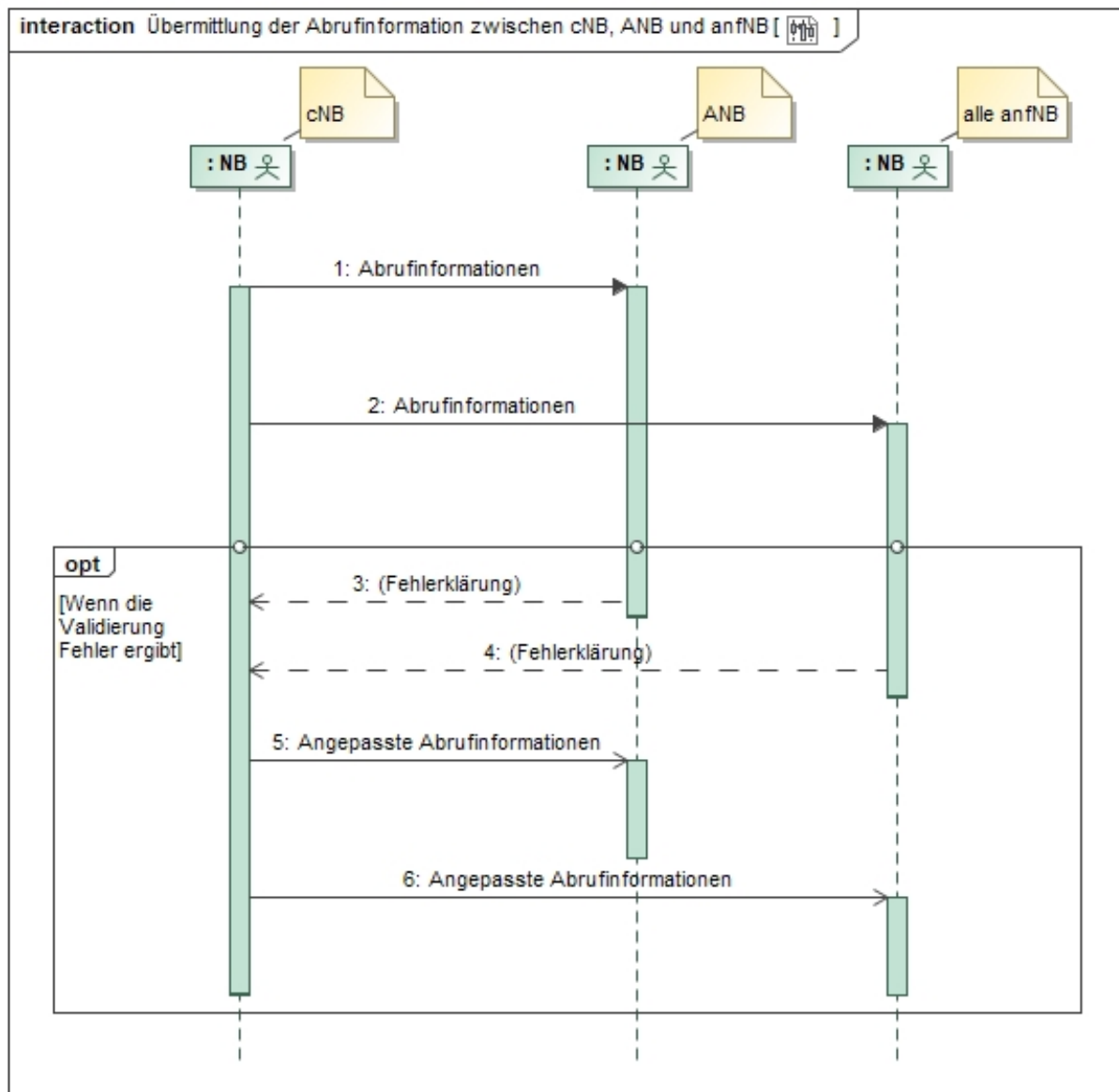


3.1.1 UC: Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB

Use-Case-Name	Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB
Prozessziel	Die Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB liegen den anfNB und ANB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der cNB übermittelt den/dem anfNB und den/dem ANB, in dessen Netz der SR abgerufen hat, die Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB. Die erstmalige Übermittlung der Abrufinformationen durch den cNB versetzt den ANB in die Lage, den Use Case „Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes“ zu starten.
Rollen	NB
Vorbedingung	• Eine RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden. • Ein Abruf über eine Clusterressource, die SR/SG/CR anderer Netzbetreiber beinhaltet, ist durchgeführt worden. • Der Kommunikationsweg zur Übermittlung des Abrufinformationsdatei zwischen den NB ist abgestimmt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Die über ein Cluster abgerufenen SR im Netz des ANB können im ANB-Abrechnungsdatensatz aufgenommen werden. • Die anfNB kennen die über ein Cluster abgerufenen SR im Netz des jeweiligen ANB.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	• Validierung der Daten ergibt Fehler

	• unvollständige Daten • fehlerhafte Daten • fehlerhafte Zuordnung der anfNB
Weitere Anforderungen	• Prozessschritte 3 und 4 werden unter Einbindung aller Beteiligten durchgeführt.

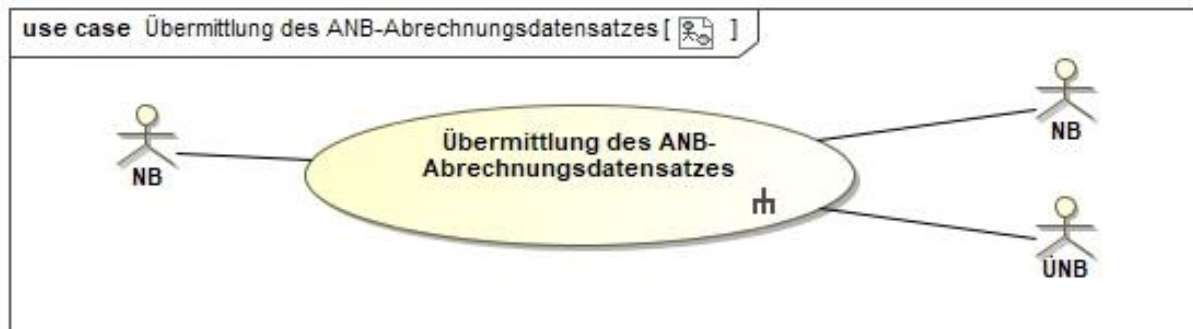
3.1.2 SD: Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB



3.1.3 SD: Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abrufinformation	Spätestens 5 WT nach Monatsende	Die Übermittlung erfolgt gleichzeitig an alle anfNB und den ANB.
2	Abrufinformation	Spätestens 5 WT nach Monatsende	Die Übermittlung erfolgt gleichzeitig an alle anfNB und den ANB.
3	Fehlerklärung	Spätestens 5 WT nach Übermittlung der Abrufinformation	Sollte nach bilateraler Klärung eine Anpassung der Abrufinformation notwendig sein, muss dieser erneut an alle anfNB und den ANB übermittelt werden.
4	Fehlerklärung	Spätestens 5 WT nach Übermittlung der Abrufinformation	Sollte nach bilateraler Klärung eine Anpassung der Abrufinformation notwendig sein, muss dieser erneut an alle anfNB und den ANB übermittelt werden.
5	Angepasste Abrufinformation	Spätestens 5 WT nach Anstoß der Fehlerklärung	Die Übermittlung erfolgt gleichzeitig an alle anfNB und den ANB.
6	Angepasste Abrufinformation	Spätestens 5 WT nach Anstoß der Fehlerklärung	Die Übermittlung erfolgt gleichzeitig an alle anfNB und den ANB.

4 Use-Case: Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes

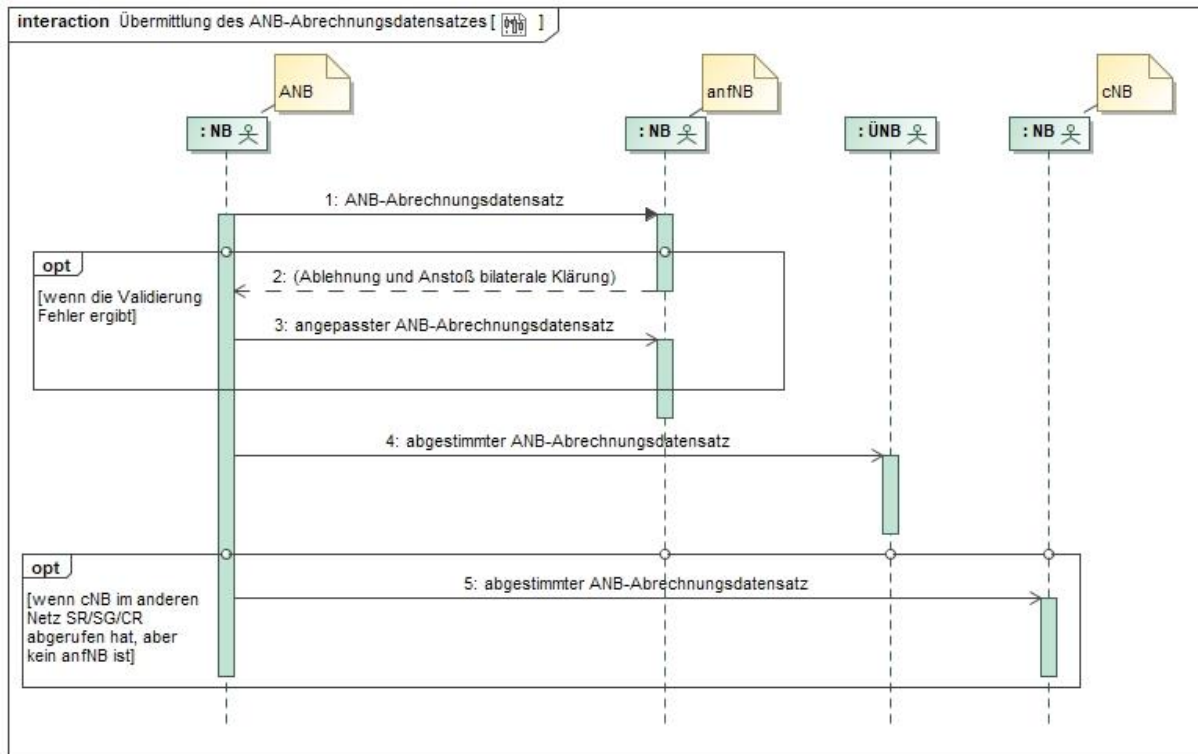


4.1.1 UC: Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes

Use-Case-Name	Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes
Prozessziel	Der ANB hat den Abrechnungsdatensatz mit den/dem anfnB abgestimmt und der abgestimmte Abrechnungsdatensatz liegt dem ÜNB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB übermittelt den/dem anfnB den ANB-Abrechnungsdatensatz. Der/die anfnB kann/können dem durch den ANB bereitgestellten ANB-Abrechnungsdatensatz zustimmen oder ihn ablehnen. Der/die anfnB hat/haben im betroffenen Monat eine RD-Maßnahme beim ANB angefordert.
Rollen	• NB • ÜNB
Vorbedingung	• Ein RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden. • Der Kommunikationsweg zur Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes zwischen den NB ist abgestimmt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	• Abhängig von dem vom ANB und den/dem anfnB abgestimmten Abrechnungsdatensatz (pro ANB pro Monat) wird die finanzielle Kompensation zwischen den/dem anfnB und ANB angestoßen. • Die Plausibilisierung und Validierung der Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB kann vom ÜNB durchgeführt werden. Die finanzielle Kompensation zwischen dem/den anfnB und ÜNB kann stattfinden. •
Nachbedingung im Fehlerfall	--

Fehlerfälle	• Validierung der Daten ergibt Fehler • Unvollständige Daten • Fehlerhafte Daten • Fehlerhafte Zuordnung der anfNB • Falls gleichzeitig UC „Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB“ und UC „Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes“ durchlaufen werden und sollten innerhalb der Fristen des UC „Übermittlung der Abrufinformation zwischen cNB, ANB und anfNB“ Fehler festgestellt werden, dann müssen Korrekturen im UC „Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes“ durchgeführt werden.
Weitere Anforderungen	--

4.1.2 SD: Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes

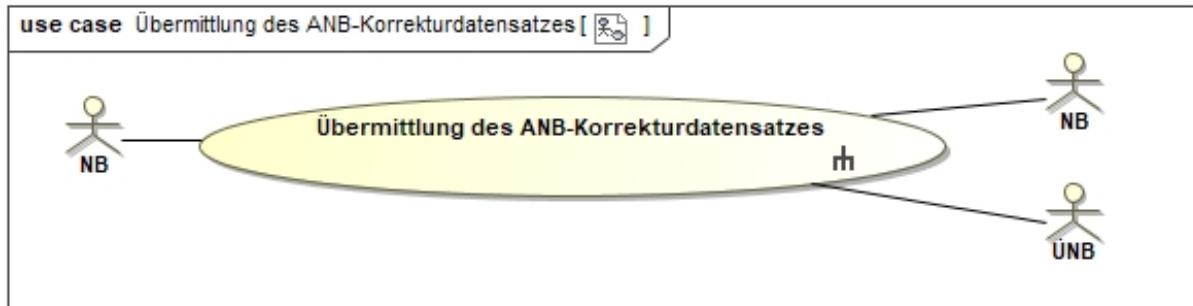


Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ANB-Abrechnungsdatensatz	Spätestens im Folge-Folgemonat (M+2)	Die Übermittlung erfolgt gleichzeitig an alle anfNB.
2	Ablehnung und Anstoß bilaterale Klärung	Spätestens 15 WT nach Übermittlung des Abrechnungsdatensatzes	Sollte nach 15 WT keine Ablehnung und bilaterale Klärung angestoßen werden, können die kaufmännischen Prozesse gestartet werden. ANB kann ggf. weitere an der Maßnahme beteiligte anfNB über bilaterale Klärungsprozesse informieren.

3	Angepasster ANB-Abrechnungsdatensatz	Spätestens 15 WT nach Anstoß der bilateralen Klärung	Sollte nach bilateraler Klärung eine Anpassung des ANB-Abrechnungsdatensatzes notwendig sein, muss dieser erneut an alle anfNB übermittelt werden.
4	Abgestimmter ANB-Abrechnungsdatensatz	Spätestens 15 WT ab Übermittlung des Abrechnungsdatensatzes	
5	Abgestimmter ANB-Abrechnungsdatensatz	Spätestens 15 WT ab Übermittlung des Abrechnungsdatensatzes	Wenn cNB in anderen Netzen SR/SG/CR abgerufen hat, aber kein anfNB ist.

5 Nachträgliche Korrekturen

5.1 Use-Case: Übermittlung des ANB-Korrekturdatensatzes

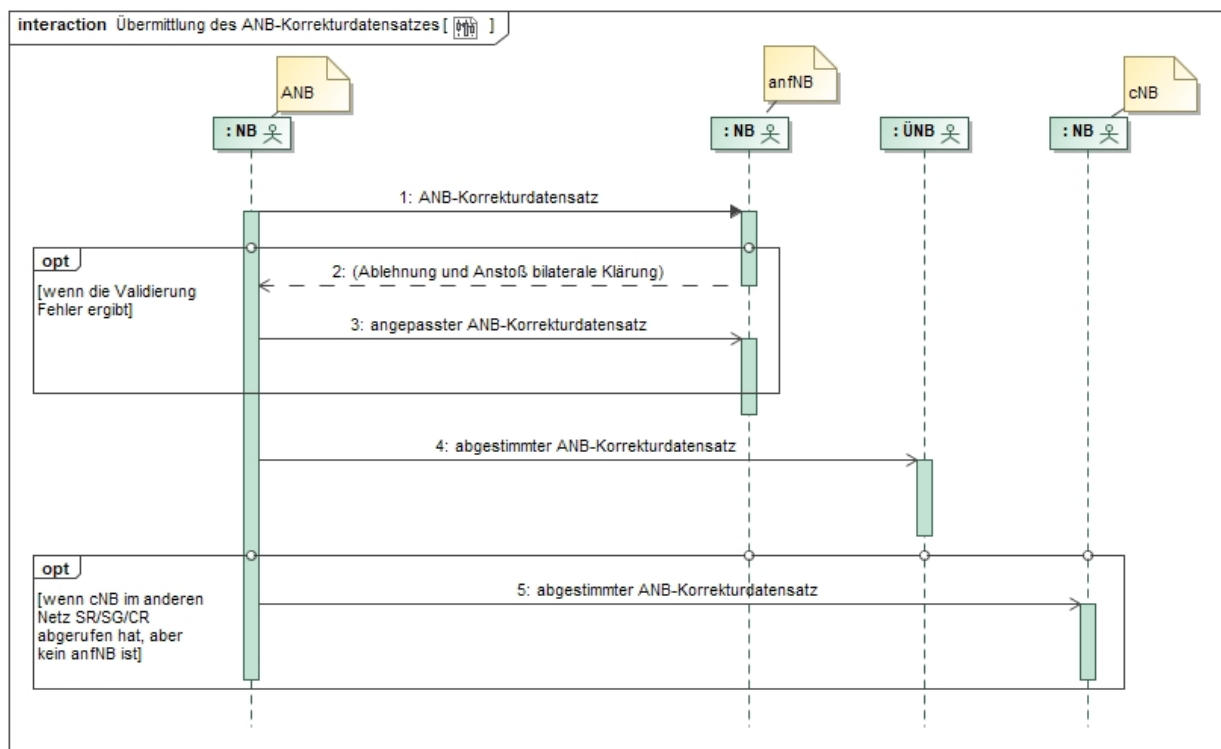


5.1.1 UC: Übermittlung des ANB-Korrekturdatensatzes

Use-Case-Name	Übermittlung des ANB-Korrekturdatensatzes
Prozessziel	Der ANB hat den korrigierten Abrechnungsdatensatz mit den/dem anfNB abgestimmt und der abgestimmte Abrechnungsdatensatz liegt dem ÜNB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB übermittelt den/dem anfNB den ANB-Korrekturdatensatz. Der/die anfNB kann/können den durch den ANB bereitgestellten ANB-Korrekturdatensatz zustimmen oder ihn ablehnen. Der ANB stellt dem ÜNB den abgestimmten ANB-Korrekturdatensatz zur Verfügung. Als Korrekturen gelten sowohl Änderungen an Daten des bereits übermittelten ANB-Abrechnungsdatensatzes als auch Ergänzungen innerhalb dieses ANB-Abrechnungsdatensatzes. Die Korrektur eines Leistungsmonats ersetzt den bisherigen Datensatz, dieser gilt damit automatisch als storniert. Die Korrektur umfasst immer alle Daten und keine Differenzen.
Rollen	• NB • ÜNB
Vorbedingung	• Der Use Case „Übermittlung des ANB-Abrechnungsdatensatzes“ und die kaufmännischen Prozesse wurden durchlaufen.

	Es wurden Änderungen am ANB-Abrechnungsdatensatz festgestellt.
Nachbedingung im Erfolgsfall	- Das Storno und die Neuabrechnung der finanziellen Kompensation des finanziellen Ausgleichs kann angestoßen werden. - Die Plausibilisierung und Validierung der Überführung der Ausfallarbeit aus dem EEG-BK des NB an den ÜNB kann vom ÜNB durchgeführt werden.
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	- Validierung der Daten ergibt Fehler - unvollständige Daten - fehlerhafte Daten - fehlerhafte Zuordnung der anfNB
Weitere Anforderungen	--

5.1.2 SD: Übermittlung des ANB-Korrekturdatensatzes



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ANB-Korrekturdatensatz	unverzüglich bei Änderung	Die Übermittlung erfolgt gleichzeitig an alle anfNB.
2	Ablehnung und Anstoß bilaterale Klärung	Spätestens 15 WT nach Übermittlung des Korrekturdatensatzes	Sollte nach 15 WT keine Ablehnung und bilaterale Klärung angestoßen werden, können die kaufmännischen Prozesse gestartet werden.
3	Angepasster ANB-Korrekturdatensatz		Sollte nach bilateraler Klärung eine Anpassung des ANB-Korrekturdatensatzes notwendig sein, muss dieser erneut an alle anfNB übermittelt werden.
4	Abgestimmter ANB-Korrekturdatensatz	Spätestens nach 15 WT ab Übermittlung des ANB-Korrekturdatensatzes	
5	Abgestimmter ANB-Korrekturdatensatz	Spätestens 15 WT ab Übermittlung des Korrekturdatensatzes	Wenn cNB in anderen Netzen SR/SG/CR abgerufen hat, aber kein anfNB ist

Anhang 1 – Datenbedarf Abrufinformation

Bezeichnung	Eigenschaften	Einheit	Raster	Anmerkung
Art der Meldung	Erstmeldung oder Korrekturmeldung			
Abrufebene anfnB				
Daten der abgerufenen Ressource/Gruppe				
Haupt-Cluster-Ressource Identifikator	Eindeutiger Code			
Erfüllungszeitpunkt	¼ h (Bspw. Datum 01.10.2021 01:15)			
Datenmeldung auf Abrufebene anfnB				
Abrufart	Delta		¼ h	
Bedarfsmeldung Delta-menge des Haupt-Cluster NB je anfnB	Übermittlung der angeforderten Maßnahme des Haupt-Cluster NB je anfnB	MW	¼ h	Maximum (Delta) aller Anforderungen
Abrufebene clusternder Netzbetreiber				
ANB	Eindeutiger Code			Vorschlag: Marktpartner-ID
Daten der abgerufenen Ressource/Gruppe				
Cluster Ressource Identifikator je ANB	Eindeutiger Code			Wenn der unterlagerte Netzbetreiber ein Cluster bildet
Steuergruppe Identifikator je ANB	Eindeutiger Code			Strukturstart bei Abruf einer Steuergruppe aus dem Haupt-Cluster von weiteren Netzen
Steuerbare Ressource Identifikator je ANB	Eindeutiger Code			Strukturstart bei Abruf einer SR aus dem Haupt-Cluster von weiteren Netzen
Kostenteilung Datenmeldung auf Abrufebenem Steuergruppe, Cluster bzw. SR				
Anfordernde Netzbetreiber	Alle anfordernden Netzbetreiber			
Abrufart	Soll oder Delta		¼ h	

Bedarfsmeldung (Sollmenge des Haupt-Cluster NB bei Abrufart Soll)	Übermittlung der angeforderten Maßnahme je SR, SG des Haupt-Cluster NB	MW	¼ h	Minimum (Soll) aller Anforderungen. D. h., dieser Datenpunkt ist nur bei Abrufart Soll zu befüllen.
Bedarfsmeldung Delta-menge des Haupt-Cluster NB	Übermittlung der angeforderten Maßnahme je SR, SG oder Sub-Cluster des Haupt-Cluster NB	MW	¼ h	Maximum (Delta) aller Anforderungen
Kostenteilungsschlüssel finanzieller Ausgleich	Je SR, SG oder Haupt-Cluster je anfnB	Prozent	¼ h	
Abrufebene/SR-Ebene				
Steuerbare Ressource Identifikator	Eindeutiger Code			Entfällt bei Abruf einer SR

Anhang 2 – Datenbedarf ANB-Abrechnungsdatensatz¹

Bezeichnung	Eigenschaften	Einheit	Raster	Anmerkung
Art der Meldung	Erstmeldung oder Korrekturmeldung			
Abrufebene				
Daten der abgerufenen Ressource/Gruppe				
Cluster Ressource Identifikator	Eindeutiger Code			Strukturstart bei Abruf eines Clusters
Steuergruppe Identifikator	Eindeutiger Code			Strukturstart bei Abruf einer Steuergruppe

¹ Inhaltliche Diskussion zur Berücksichtigung von An- und Abfahrampen noch nicht final abgeschlossen. Bitte bei den betroffenen Datenpunkten beachten.

Steuerbare Ressource Identifikator	Eindeutiger Code			Strukturstart bei Abruf einer SR
Erfüllungszeitpunkt	¼ h (Bspw. Datum 01.10.2021 01:15)			
Kostenteilung Datenmeldung auf Abrufebenen Steuergruppe, Cluster bzw. SR				
Anfordernde Netzbetreiber	Alle anfordernden Netzbetreiber			
Abrufart	Soll oder Delta		¼ h	
Bedarfsmeldung (Sollmenge je anfNB)	Übermittlung der angeforderten Maßnahme je SR, SG oder Cluster je anfNB	MW	¼ h	Minimum (Soll) aller Anforderungen. D. h., dieser Datenpunkt ist nur bei Abrufart Soll zu befüllen.
Bedarfsmeldung Delta-menge je anfNB	Übermittlung der angeforderten Maßnahme je SR, SG oder Cluster je anfNB	MW	¼ h	Maximum (Delta) aller Anforderungen
Kostenteilungsschlüssel finanzieller Ausgleich	Je SR, SG oder Haupt-Cluster je anfNB	Prozent	¼ h	
Selbstbehalt des clusternen NB finanzieller Ausgleich	Toleranzbänderüberschreitungen	Prozent	¼ h	Bei Abrufebene Cluster
Selbstbehalt des clusternen NB energetischer Ausgleich	Toleranzbänderüberschreitungen	Prozent	¼ h	Bei Abrufebene Cluster
Summe Entschädigung	je anfNB	Euro	¼ h	
Abrufebene/SR-Ebene				
Steuerbare Ressource Identifikator	Eindeutiger Code			Es sind immer alle SR anzugeben, die abgerufen wurden, auch wenn noch keine Abrechnung mit dem Anlagenbetreiber stattgefunden hat.

				Entfällt bei Abruf einer einzelnen SR, da sie bereits als oberste Abrufebene im Datensatz gemeldet wurde.
Abrufebene/SR/Malo-Ebene				
IST-Einspeisung	Zählwert MaLo	MWh	¼ h	Zählwert entspricht P_{ist} ; für Cluster ist ein aggregierter Wert ausreichend
Abrufebene/SR/Malo/TR-Ebene				
Ausfallarbeit (Bestimmung der zu entschädigenden Energiemenge)				
Technische Ressource Identifikator	Eindeutiger Code			Es sind immer alle TR anzugeben, die abgerufen wurden, auch wenn noch keine Abrechnung mit dem Anlagenbetreiber stattgefunden hat.
MaStR-Nr. der Stromerzeugungseinheiten	Eindeutiger Code			Bei Vorliegen der MaStR-Nr. zu übermitteln. Hinweis: Wird insbesondere zur Prüfung des Entschädigungsanspruchs benötigt.
Förderung	EEG-Förderung / KWK-Förderung / Keine-Förderung			PPA-Anlagen müssen ebenfalls der EEG- oder KWK-Förderung zugeordnet werden. Bei Inkonsistenzen zu über

				connect+-übermittelten Daten (Datenfeld „Vergütungsart“), sind maßgeblich die Daten von connect+ zu verwenden, sofern das Datenfeld befüllt ist. Andernfalls ist das hier beschriebene Datenfeld „Förderung“ maßgeblich zu nutzen.
Fahrplananteil	Im Planwertmodell	MW	¼ h	Der vom anfNB gelieferte Fahrplan für die SR wurde vom BTR je TR aufgeteilt.
Abrechnungsrelevante Ausfallarbeit	TR-scharf	MWh	¼ h	Gemäß Leitfaden Anlage 1 BK6-20-059
Erweiterte abrechnungsrelevante Ausfallarbeit	TR-scharf	MWh	¼ h	Gemäß Leitfaden Anlage 1 BK6-20-059; kann An- und Abfahr-rampe, Latenzen und IKT-Störungen betreffen
Bemerkung	TR-scharf	Freitext		Nicht abrechnungsrelevant; u. a. Begründung für erweiterte abrechnungsrelevante Ausfallarbeiten
Kosten				

Abweichung zwischen dem bilanziellen Ausgleich und der Ausfallarbeit	Ergebnis der Berechnung ((Ausfallarbeit - Fahrplananteil) * ID AEP) je TR	Euro	¼ h	Betrifft volatile Anlagen im Planwertmodell. Die Abweichungen betreffen auch An- und Abfahrrampen.
Arbeitsabhängige Kosten (inkl. An- und Abfahrrampen)		Euro	¼ h	Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 EnWG
Sonstige nicht arbeitsabhängige Kosten		Euro	¼ h	Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 EnWG
Werteverbrauch der Anlage		Euro	¼ h	Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 EnWG
Nachgewiesenen entgangenen Erlösmöglichkeiten		Euro	¼ h	Nach § 13a Abs. 2 Nr. 3 EnWG
Notwendigen Auslagen für die Herstellung der Betriebsbereitschaft		Euro	¼ h	Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 EnWG
Entgangene Einnahmen EEG und KWK (inkl. An- und Abfahrrampen)	"Pauschalkategorie" (Kategorien können optional angefragt/eingetragen werden)	Euro	¼ h	Nach § 13a Abs. 2 Nr. 5 EnWG
Zusätzliche Aufwendungen		Euro	¼ h	Nach § 13a Abs. 2 Nr. 5 EnWG
Ersparte Aufwendungen		Euro	¼ h	Nach § 13a Abs. 2 S. 4 EnWG
Saldo Kosten und Erlöse		Euro	¼ h	

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AAÜZ	Aufallarbeitsüberführungszeitreihe
AB	Anlagenbetreiber
BK	Bilanzkreis
BTR	Betreiber der technischen Ressource
ANB	Anschlussnetzbetreiber
BDEW	BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BA	Bilanzkreisabrechnung = gesamter Zeitraum der Bilanzkreisabrechnung
BA (ohne KBKA)	Erste Bilanzkreisabrechnung (Abrechnung der Bilanzkreise bis zum 42. WT auf Basis der Datenlieferungen bis zum 30. WT) BA (ohne KBKA) beinhaltet die Bilanzkreisabrechnung zum 42. WT.
BNetzA	Bundesnetzagentur
D	Tag
EIV	Einsatzverantwortlicher
ESS-FP	ENTSO-E Scheduling-System Fahrplan (enthält Lieferungen und Bezüge mit anderen Bilanzkreisen/Regelzonen sowie Prognose-Zeitreihen FC-PROD, FC-CONS, FC-RD)
FP	Fahrplan
MaLo	Marktlokation
RD	Redispatch
RDV	Redispatchvermögen
RZ	Regelzone
SD	Sequenzdiagramm
TR	Technische Ressource
UC	Use-Case